

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Nr. 503.25/59

In der Antwort anzugeben
A rappeler dans la réponse
Ripeterlo nella risposta

Bern, den 30. November 1959

An den Chef des
Eidg. Departements des Innern
B e r n



*Oberbau
E*

NH

Betrifft: Nationalstrassenbau / Autobahn Zürich - Zug - Luzern.

Herr Bundesrat,

Der Baudirektor des Kantons Zug, Herr Regierungsrat Dr. Hürlimann, hat am 27. Oktober 1959 die Generalstabsabteilung dahingehend orientiert, dass der Kanton Zug neue Schritte bei Ihnen unternommen habe betreffend die Linienführung der Autobahn zwischen Zürich und Luzern. Er befürwortet nach wie vor, die Autobahn über Sihlbrugg - Baar statt durch das Knonaueramt zu führen und weist unter anderem darauf hin, dass auch militärische Ueberlegungen zu Gunsten der von ihm vertretenen Auffassung sprechen.

Die Feststellung von Herrn Regierungsrat Dr. Hürlimann hinsichtlich der militärischen Beurteilung der beiden möglichen Lösungen entspricht den Tatsachen. In dieser Hinsicht hat uns der Generalstabschef u.a. folgendes berichtet:

"In der Lösung der Strassenplanungskommission führen die leistungsfähigsten Kommunikationen - die Autobahnen - aus und nach der Ostschweiz durch die ausgedehnte Agglomeration von Zürich. Vom Standpunkt des zivilen Strassenverkehrs aus betrachtet, ist diese Lösung verständlich, ist doch diese Stadt Ziel und Ausgangspunkt eines grossen Teils der Strassenbenützer.

Militärisch gesehen ist die Beurteilung der Zweckmässigkeit dieser Lösung eine andere. Im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung der Schweiz besteht theoretisch die Möglichkeit, Zürich mit seinen annähernd 500'000 kaum evakuierbaren Einwohnern zur "offenen Stadt" zu erklären. In diesem Fall dürften auch keine Militärtransporte durch diese Stadt geführt werden. Die aus dem Raum Zuger-

see in die Ostschweiz führende Strassenverbindung würde deshalb ihre sehr grosse Bedeutung als Versorgungsachse aus dem Raum Schwyz und dem Reusstal, in denen sich die Mehrzahl der Einrichtungen der rückwärtigen Dienste der Armee zur Versorgung der östlich der Linie Zürich-Schaffhausen eingesetzten Truppen befinden, weitgehend verlieren. Aber auch für den Fall, dass Zürich mit seinen ausgedehnten, zum Teil kriegswichtigen Industrien nicht zur "offenen Stadt" sollte erklärt werden können oder ein Gegner dieses Statut nicht respektieren würde, wären die Verhältnisse nicht günstiger. Mit einer Verwüstung dieser bevölkerungsreichsten schweizerischen Agglomeration müsste gerechnet werden. Das hätte zur Folge, dass die leistungsfähigste Versorgungsachse auf einem Gebiet von voraussichtlich vielen Quadratkilometern verschüttet und unpassierbar würde. Umfahrungsmöglichkeiten würden sich nur in westlicher Richtung bieten und diese wären durch die Limmat und den Höhenzug des Altberges westlich von Zürich stark eingeschränkt.

Eine aus den Versorgungsbasen Reusstal und Schwyz über Sihlbrugg an den Zürichsee und von dort über den Rapperswilerdamm oder bei dessen Zerstörung ohne Schwierigkeit durch die March in die Ostschweiz zu führende Achse wäre ohne Zweifel der über Zürich gehenden Verbindung vorzuziehen.

Die über Sihlbrugg an den oberen Zürichsee führende Autobahn hätte militärisch zudem den wesentlichen Vorteil, Truppen von und nach der Ostschweiz, beispielsweise aus dem Raum Zug, auf dem kürzesten Weg über eine leistungsfähige Achse zu verschieben. Diese Achse ist wegen den Höhen des Albis und dem Zürichsee in der Flanke weniger verwundbar als die weit nach Norden ausholende und über Zürich laufende Knonauerlinie, welche in den operativ mehr gefährdeten grenznahen Raum des unteren Glatt-Tales führt.

Es kann eingewendet werden, dass die Strassenverbindung von Zug über Sihlbrugg-Hirzel an den oberen Zürichsee heute schon bestehe und damit die eben gemachten Ueberlegungen gegenstandslos seien. Demgegenüber ist einzuwenden, dass die heutige Strassenverbindung der militärischen Bedeutung nicht gerecht wird und die Gelegenheit, sie zu einer für die Bedürfnisse der Armee genügenden Leistungsfähigkeit auszubauen, nicht ungenützt bleiben sollte."

Neben diesen, einer Verteidigung der Ostschweiz Rechnung tragenden Ueberlegungen sprechen aber auch wichtige Gründe der militärischen Ausbildung gegen die Linienführung für die Autobahn durch das Knonaueramt. Sie sieht die Trennung der nach Chur und der nach Luzern führenden Achsen in einem ausgedehnten System von Ueber- und Unterführungen auf der Zürcher Allmend vor.

Der Waffenplatz Zürich kann gemäss der bei den zuständigen kantonalen Organen herrschenden Ueberzeugung auf die Allmend als Ausbildungsgelände nicht verzichten. Hieran würde auch eine Verlegung der Kaserne aus dem Stadtkern nichts ändern. Die Linienführung für die Autobahn Richtung Chur allein würde eine für den Waffenplatz Zürich annehmbare Lösungsmöglichkeit ergeben. Im Gegensatz dazu sind die Auswirkungen eines Zusammenlaufens der Linien Chur - Zürich einerseits und Luzern - Affoltern - Zürich andererseits auf der Zürcher Allmend für die militärischen Instanzen noch nicht überblickbar, und es lässt sich im Moment noch nicht beurteilen, ob eine mit den Bedürfnissen des Waffenplatzes Zürich überhaupt vereinbare Lösung möglich wäre.

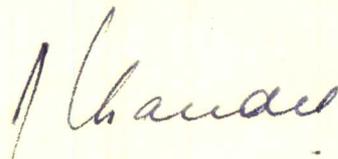
Aus den operativen und taktischen Erwägungen einerseits und den Bedürfnissen des Waffenplatzes Zürich für die militärische Ausbildung andererseits geht hervor, dass das Eidg. Militärdepartement der Linienführung für die Autobahn Luzern - Zürich über Sihlbrugg und dem Ausbau der an den oberen Zürichsee führenden Strecke gegenüber der Variante Knonauseramt eindeutig den Vorzug geben würde.

Es wird nicht bestritten, dass das Strassennetz vor allem zivilen Bedürfnissen Rechnung zu tragen hat. Wenn immer möglich, sollten aber auch militärische Erfordernisse mitberücksichtigt werden, was übrigens der Gesetzesentwurf über die Nationalstrassen auch ausdrücklich vorsieht. Im vorliegenden Fall scheinen uns die für die Armee wichtigen Bedürfnisse mit denjenigen der zivilen Strassenbenützer in durchaus vertretbarer Weise mit der Linienführung für die Autobahn Luzern - Zürich über Sihlbrugg vereinbar zu sein.

Wir wären Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie sich unserem Standpunkt anschliessen könnten.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT:



z.K. an:

- Herrn Regierungsrat Dr. Hürlimann, Baudirektor des Kantons Zug;
- den Generalstabschef (2).